

1-2/2025

64. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Herausforderungen 2025

- dbb Jahrestagung
- Informationsveranstaltung des Inspektors Cyber- und Informationsraum



EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,*

was bringt uns das neue Jahr 2025?



Jede neue Bundesregierung hat die Chance, direkt nach der Wahl die brennenden Themen beherzt anzugehen – die Wählergunst muss ja erst vier Jahre später wiedergewonnen werden. Aber wäre es nicht wünschenswert, wenn sich die demokratischen politischen Parteien der Mitte in essenziellen Fragen auf eine gemeinsame Linie verständigen könnten?

Ein Grundkonsens

- in der sicherheitspolitischen Ausrichtung,
- im Klimaschutz,
- in der Bekämpfung der wachsenden Wohlstandsschere in der Bundesrepublik

oder auch

- in der Flüchtlingspolitik?

Oder vielleicht auch nur ein Grundkonsens über eine schonungslose Offenheit, dass wir alle uns grundlegend umorientieren und neu aufstellen müssen, um die anstehenden und nicht zu leugnenden Herausforderungen zukunftssicher zu bewerkstelligen?

Man mag den Kopf schütteln und dies als idealistisch belächeln. Aber ein Blick über den „großen Teich“ zeigt uns, wo es hinführt, wenn die demokratischen Parteien der Mitte kein gemeinsames Grundverständnis von den Wegen aus den Krisen entwickeln.

In diesem Sinne wünscht der VBB Ihnen und uns allen eine neue Bundesregierung, die in der Lage ist, einen Weg der Krisenbewältigung zu gehen, der nicht auf Partikularinteressen Rücksicht nimmt, sondern Probleme im politischen Konsens löst.

Der öffentliche Dienst leistet einen wesentlichen Anteil an der Bewältigung von Krisen, aber auch er muss sich verändern. Er muss digitaler werden, er muss agiler werden. Die Strukturen müssen auf die Aufgaben ausgerichtet werden. Bei der Bundeswehr wird die Ausrichtung auf LV/BV zu weiteren Veränderungen führen müssen. Die Truppe muss endlich gestärkt werden, und es ist offensichtlich, dass dies nicht nur über die Nachwuchsgewinnung möglich ist. Die dysfunktionale Personalstruktur der Streitkräfte ist beispielsweise in keiner Weise geeignet, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Es ist aber auch keine Lösung, wenn nun im Namen der „Kriegstüchtigkeit“ das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Wenn jetzt das mobile Arbeiten – egal ob Homeoffice oder Telearbeit – weiträumig zurückgeführt wird, so ist dies nicht einfach mit LV/

INHALT VBB

Aktuelles	4
VBB-Fraktion	7
Seminare	7
Wissenswert	8
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	13
Personalnachrichten	29

INHALT dbb

Einkommenspolitik: Auftakt EKR 2025	30
66. dbb Jahrestagung: Deutschland im Wahljahr – Fragen und Erwartungen	31
Politischer Schlagabtausch: Der Staat muss Orientierung bieten	33
Paneldiskussion zur Bundestagswahl: Große Koalition für Digitalisierung	34
Vortrag und Diskussion über die Stabilität der Demokratie: Sanierungsplan für die Schlechtwetterphase	35
Streitgespräch: Bürokratieabbau verlangt Aufgabenkritik	40
Zukunft gestalten: Eine klare Vision vorlegen und Vertrauen schaffen	41
Beamte – Arbeitszeitkonten: Föderalismus engt die Spielräume ein	46

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 66 (dbb magazin) und Preisliste 50 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 550 662 (IVW 4/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

BV zu begründen. Es entsteht eher der Eindruck, dass manche Vorgesetzte oder Dienststellenleiter nun endlich einen Vorwand dafür finden, das ungeliebte mobile Arbeiten wieder zurückzudrängen. Der VBB hatte lange gefordert, dass eine Rahmenvereinbarung zum mobilen Arbeiten für den gesamten Geschäftsbereich geschlossen wird. Die Amtsseite will jetzt vorgeben, dass die Nutzung und das Verfahren durch die Dienststellen in eigener Zuständigkeit geregelt werden.

Der VBB hat nach dem intensiven und erfolgreichen Bundesvertretertag ein volles Auftragsbuch. Mitte Januar hat daher in einem ersten Aufschlag die Bundesleitung in einer Klausurtagung auf der Grundlage der beschlossenen Anträge die Handlungsfelder des Verbandes abgesteckt. Es wurde aber auch das „Fernlicht“ eingeschaltet, um Zukunftsthemen in den Blick zu nehmen. In einer kreativen und offenen Atmosphäre wurden viele Ideen und Themen betrachtet. Ganz deutlich vorne stehen die Digitalisierung und die Anwendung von KI – und zwar sowohl im VBB selbst als auch beim Dienstherrn und Arbeitgeber Bund.

Neu im Team der Bundesleitung als kooptiertes Mitglied ist Christian Essig. Erstmals ist damit in der Bundesleitung eine Stimme

aus einem Flächenverband und einer wichtigen zivilen Dienststelle – der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundeswehrverwaltung – vertreten. Wir freuen uns über diese Verstärkung und sind froh, mit einer starken Bundesleitung in die nächste Legislaturperiode des VBB zu starten.

Persönlich bedanke ich mich für die großartige Unterstützung, die ich auf dem Bundesvertretertag erleben durfte. Für mich ist das Vertrauen der Mitglieder und Delegierten ein Ansporn, den VBB weiter zu stärken und in die Zukunft zu führen.

Der VBB wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2025!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

AKTUELLES



Beitragsanpassung 2025

Aufgrund der erfolgten Besoldungserhöhung vom 1. März 2024 haben sich die Mitgliedsbeiträge des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) e.V. zum 1. Januar 2025 geändert.

Grundlage ist der Beschluss des Bundesvertretertages 2014, die Mitgliedsbeiträge an die laufende Besoldung anzupassen. Als Höhe des Beitrags sind 0,3 Prozent der jeweils gültigen Besoldung der Eingangsgrundgehälter der Beitragsklassen festgelegt.

Falls Sie Ihren Mitgliedsbeitrag via SEPA-Überweisung beziehungsweise Ihren Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir Sie, Ihre Zahlweise entsprechend (vierteljährlich/halbjährlich/jährlich) anzupassen. ■

Mitgliedsbeiträge zum Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Bezeichnung der Mitgliedschaft	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Beitragsklasse	Beitragsatz monatlich ab 1. Januar 2025
Ehrenmitglieder, Beamte im Vorbereitungsdienst, in der Elternzeit	aller	0	0,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 2 – A 4 E 2	I	8,10 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 5 – A 6 E 3 – E 5	II	8,30 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 7 – A 8 E 6 – E 8	III	8,90 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 9 – A 10 E 9 – E 10	IV	10,10 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 11 – A 12 E 11 – E 12	V	12,20 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 13 – A 14 E 13 – E 14	VI	15,10 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 15 – B 2 E 15	VII	18,90 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	B 3 – B 11 E 15 Ü	VIII	28,80 €
Ruhestandsbeamtinnen/-Beamte Witwen/Witwer ehemaliger Mitglieder Rentner	A 2 – A 4 Aller E 2	IX	3,50 €
Beamte im Ruhestand, Rentner, Teilzeitbeschäftigte (Teilzeit bis 75 % - darüber Beitrag wie Vollzeit) und Altersteilzeitbeschäftigte zahlen den nach ihrer Besoldungs-/Entgeltgruppe um eine Beitragsklasse niedrigeren Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedsbeiträge der restlichen Beitragsklassen betragen ab 2021 prozentual 0,3% der jeweils gültigen Besoldung der Eingangsgrundgehälter in den Beitragsklassen.			

Beitrags Tabelle 2025

8. Informationsveranstaltung des Inspektors Cyber- und Informationsraum

Der Inspekteur Cyber- und Informationsraum lädt jährlich die Gewerkschaften und Verbände zu einer Informationsveranstaltung ein. Am 4. Dezember 2024 fand das Format bereits zum achten Mal statt.

Für den VBB nahm der stellv. Bundesvorsitzende Ceyhan Dursun teil.

Auf der Tagesordnung standen neben interessanten Impulsvorträgen Informationen zur neuen und vierten Teilstreitkraft Cyber- und Informationsraum (CIR).

Die Kameradinnen und Kameraden sowie zivilen Kolleginnen und Kollegen haben seit der Aufstellung des Organisationsbereiches Cyber- und Informationsraum 2017 als Auge, Ohr und zentrales Nervensystem der Streitkräfte hervorragend gearbeitet, sodass der Bundesminister der Verteidigung 2024 entschied, den Organisationsbereich CIR zum 1. April 2024 als Teilstreitkraft „aufzuwerten“.

In der Informationsveranstaltung ging der Inspekteur auch auf die Ausrichtung auf LV/BV sowie die Kriegstüchtigkeit ein. Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit einer offenen Diskussionsrunde über Themen, wie zum Beispiel Wehrdienstmodell und Infrastrukturbedarfe.



© PIZ KdoCIR/Bundeswehr

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung. Der VBB dankt dem Inspekteur Cyber- und Informationsraum für die jährliche Einladung und wünscht ihm und seiner Teilstreitkraft viel Soldaten- glück bei den bevorstehenden Herausforderungen. ■

TV EntgO Bund und TVÜ-Bund – Bekanntgabe von Änderungstarifverträgen

Mit dem Rundschreiben D5.31000/55#5 vom 19. Dezember gibt das BMI die Verhandlungsergebnisse vom 24. Oktober 2024 bekannt. Es haben sich Änderungen beim Tarifvertrag Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) sowie beim Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Bund) ergeben.

Die Ergebnisse bilden die Weiterentwicklung des Tarifrechts (sogenannte Tarifpflege) ab. Neben redaktionellen Änderungen, die im Vordergrund standen, lag der Schwerpunkt auf Eingruppierungsthemem des Bundes, die zu **tariflichen Verbesserungen führen können**.

Wichtig hierbei ist, sollten sich aufgrund des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum TV EntgO Bund eine höhere Entgeltgruppe ergeben, sind die Beschäftigten auf Antrag in die Entgeltgruppe eingruppiert, die sich aufgrund dieses Änderungstarifvertrages nach § 12 (Bund) TVöD ergibt.

Hierbei ist die **Antragsfrist 30. Juni 2025** zu beachten. Gestellte Anträge wirken (Ausschlussfrist) auf den 1. Januar 2025 zurück. Ruht das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2025, beginnt die sechs-

monatige Frist mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit; der Antrag wirkt auf den 1. Januar 2025 zurück (§ 29d TVÜ-Bund).



© Pixabay.com

Für weitere Informationen scannen Sie bitte den QR-Code.

Wir empfehlen **betroffenen Beschäftigten** sich an die personalbearbeitende Stelle zu wenden. Gerne steht Ihnen auch der VBB für weitere Fragen zur Verfügung. ■



dbb Info 33/2024**EuGH: Überstundenzuschläge für Teilzeitkräfte**

Eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu Überstundenzuschlägen von Teilzeitbeschäftigten vom 5. Dezember 2024 (Az.: 8 AZR 370/20), die auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 29. Juli 2024 (Aktenzeichen C-184/22 und C-185-22) Bezug nimmt, ist auf große Aufmerksamkeit gestoßen. Viele Kolleginnen und Kollegen vermuten, dass diese Entscheidungen zu finanziellen Verbesserungen führen könnten.

Für weitere Informationen scannen Sie bitte den QR-Code.

**dbb Info 34/2024****Anpassung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilmittel im Bereich der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**

Das Bundesministerium des Innern hat eine Vorgriffsregelung zur Anpassung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilmittel im Bereich der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie ab dem 1. Februar 2025 übersandt.

Für weitere Informationen scannen Sie bitte den QR-Code.



Jahrestagung des dbb in Köln

Alljährlich lädt der dbb Anfang Januar in Köln zu seiner Jahrestagung ein. In spannenden Vorträgen und im intensiven fachlichen Austausch werden die aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Dienstes in Deutschland vertieft. Der VBB war dabei!



Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, mit der dbb frauen Vorsitzenden Melanie Kreutz



VBB-FRAKTION

Weihnachtsessen der VBB-Fraktion im HPR in Berlin

Am 2. Dezember 2024 versammelte sich die VBB-Fraktion im HPR zu ihrem traditionellen Weihnachtsessen während der 152. Sitzung des HPR in Berlin.

Der Abend begann mit einer herzlichen Begrüßung durch den Fraktionsvorsitzenden, Kollege Steffen Espig. Ein besonderes Highlight des Abends war das kleine Weihnachtsgeschenk des Fraktionsvorsitzenden an alle Mitglieder der Fraktion. Dieses Geschenk trug zusätzlich zur guten Stimmung bei und wurde von den Anwesenden mit Freude angenommen.

Neben dem kulinarischen Genuss stand vor allem der Austausch unter den Fraktionsmitgliedern im Mittelpunkt.

Alles in allem war das Weihnachtsessen der VBB-Fraktion ein geselliger und kurzweiliger Abend, der die Gemeinschaft stärkte und die Vorfreude auf die kommenden Aktivitäten und Herausforderungen weckte.



SEMINARE

Seminar „Arbeits- und Tarifrecht TVöD Bund“ vom 17. bis 19. Dezember 2024

Insgesamt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten durch den Seminarleiter, Herrn Witthüser, im Katholisch-Sozialen Institut in Siegburg begrüßt werden. Durch das Seminar führte Herr Goswin Flatten, ein ausgesprochener Fachmann für das Tarifrecht.

Schwerpunktmäßig wurden die Eingruppierung sowie die Stufenzuordnung behandelt.

Im Verlauf des Seminars stellte sich heraus, dass diese Thematik doch komplizierter und schwieriger ist als es scheint, und dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Personalfindung und Personalbindung. Obwohl alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch aktiv Dienst leisten, konnte Herr Flatten durch Beispiele belegen, dass gerade die Thematik der Stufenzuordnung besonders beachtet werden sollte.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren von der Vortragweise und Problemerkörterung durch Herrn Flatten begeistert, auch weil er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

Im Rahmen der Abschlussbesprechung konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bescheinigen, vieles für die Praxis gelernt zu haben. Da das Katholisch-Soziale Institut auf einem Berg liegt, konnten alle die schöne Aussicht über die Stadt Siegburg genießen.

Darüber hinaus bot sich abends die Gelegenheit, den mittelalterlichen Weihnachtsmarkt in Siegburg zu besuchen. Abschließend bleibt festzustellen, dass es ein sehr erfolgreiches Seminar war und mit dieser Thematik wieder angeboten werden sollte.



Gruppenfoto der Seminarteilnehmer

Bereich IX und IV

VBB-Jugend-Seminar: Dein perfekter Auftritt

Nach Feierabend haben wir unsere jungen Kolleginnen und Kollegen am 1. Oktober 2024 in das Casino der Falckenstein-Kaserne Koblenz eingeladen.

Frau Charlotte Jung (Knigge-Trainerin) hat an diesem Abend referiert. Ziel war es, ein fundiertes Verständnis von Business-Etikette zu erlangen, um dieses Wissen sicher im privaten sowie im beruflichen Alltag anwenden zu können.

Nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung in den Abend wurde durch das Team des Casinos der Falckenstein-Kaserne ein Drei-Gänge-Menü serviert. Hier wurden von der Trainerin Hinweise zum richtigen Kommunizieren und zum vorbildlichen „Benimm bei Tisch“ gegeben. Im Anschluss ging es dann in den Theorie-Teil über. Die Inhalte reichten vom sicheren und angemessenen Auf-

treten in verschiedenen beruflichen Situationen – über das stilvolle sowie richtige Kleiden – bis hin zu den eigenen Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den verschiedensten bisher erlebten Situationen.

Es war ein sehr unterhaltsamer Abend mit interessanten Gesprächen. Alle waren sich einig, dass es weiterhin ein breit gefächertes Angebot an Seminaren und Veranstaltungen für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen geben muss. Einiges ist bereits jetzt schon in Planung.

WISSENSWERT

Warum jede Dienststelle einen Anwalt des Teufels benötigt

Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einer Besprechung. Ideen fliegen durch den Raum, jeder nickt zustimmend und es scheint, als ob man sich schnell auf einen Konsens einigen könnte. Doch bevor Sie die Entscheidung besiegeln, erhebt jemand die Hand und sagt: „Aber was, wenn das nicht funktioniert? Was wäre, wenn wir das von einer anderen Seite betrachten?“ Willkommen, der Anwalt des Teufels hat das Wort ergriffen.

Der „Advocatus Diaboli“ (oder auf Deutsch: der „Anwalt des Teufels“) ist eine Rolle, die ursprünglich aus der katholischen Kirche stammt. Historisch gesehen wurde diese Position geschaffen, um bei der Heiligsprechung eines Kandidaten Zweifel zu säen und Argumente gegen dessen Heiligkeit zu prüfen. Ziel war es, den Prozess rigoroser und glaubwürdiger zu machen, indem jede mögliche Schwachstelle offengelegt wurde.

Die historische Wurzel des Advocatus Diaboli

Der Begriff „Advocatus Diaboli“ stammt aus dem 16. Jahrhundert und wurde erstmals offiziell von Papst Sixtus V. im Jahr 1587 institutionalisiert. Der Amtsträger, oft ein gut ausgebildeter Kirchenjurist, sollte die Gegenargumente gegen die Heiligsprechung eines Kandidaten vorbringen, um die Echtheit und den Wert der vorgeschlagenen Wunder und Tugenden zu prüfen. Durch diesen kritischen Blick wurde sichergestellt, dass nur diejenigen, die wirklich außergewöhnlich waren, heiliggesprochen wurden.

In der damaligen Zeit war es eine ernsthafte und oft gefürchtete Rolle, denn der Advocatus Diaboli musste den Mut haben, gegen den Strom zu schwimmen und populäre Ansichten infrage zu stellen. Seine Aufgabe war es, die Beweise für die Heiligkeit des Kandidaten zu zerpfücken und jede erdenkliche Schwachstelle aufzudecken. Ein Scheitern in dieser Rolle bedeutete, dass jemand möglicherweise zu Unrecht heiliggesprochen wurde – eine schwerwiegende Fehlentscheidung in der katholischen Kirche.

Der Anwalt des Teufels in der modernen Arbeitswelt

Heutzutage ist der Anwalt des Teufels eine unentbehrliche Rolle in jeder Organisation, die Innovation, Effizienz und Effektivität

© unbekannt



Holzschnitt: Künstler unbekannt

anstrebt. Indem er die vorherrschende Meinung herausfordert, hilft er, blinde Flecken zu erkennen, Risiken zu bewerten und sicherzustellen, dass Entscheidungen auf einer soliden Grundlage getroffen werden. In einer Zeit, in der Gruppendenken und Konformität oft dominieren, ist diese kritische Stimme von unschätzbarem Wert.

Warum brauchen wir einen Anwalt des Teufels?

- 1. **Fördert kritisches Denken**: In einer Welt, die von Gruppendenken und Konformität geprägt ist, hilft der Anwalt des Teufels, eine Kultur des kritischen Denkens zu fördern. Er ermutigt dazu, Annahmen zu hinterfragen und alternative Perspektiven zu berücksichtigen.
- 2. **Vermeidet kostspielige Fehler**: Durch das Aufdecken potenzieller Schwachstellen und Risiken können Organisationen kostspielige Fehler vermeiden. Der Anwalt des Teufels hilft, realistische Szenarien durchzuspielen und die Tragfähigkeit von Plänen zu testen.
- 3. **Erhöht die Entscheidungsqualität**: Indem er sicherstellt, dass alle Aspekte einer Entscheidung gründlich geprüft werden, trägt der Anwalt des Teufels zur Qualität der getroffenen Entscheidungen bei. Dies führt zu besseren Ergebnissen und langfristigem Erfolg.
- 4. **Fördert Innovation**: Innovation entsteht oft durch das Infragestellen des Status quo. Der Anwalt des Teufels kann dabei helfen, neue Wege zu denken und innovative Lösungen zu finden, indem er bestehende Annahmen und Prozesse hinterfragt.
- 5. **Schafft Vertrauen in Entscheidungen**: Wenn Entscheidungen nach eingehender Prüfung und kritischer Hinterfragung getroffen werden, entsteht ein größeres Vertrauen in deren Richtigkeit. Mitarbeiter und Stakeholder sind eher bereit, Entscheidungen zu unterstützen, die umfassend geprüft und gerechtfertigt sind.

Wie setzt man einen Anwalt des Teufels im Alltag ein?

- 1. **Rollenverteilung in Meetings**: Weisen Sie in jeder Besprechung jemandem die Rolle des Anwalts des Teufels zu. Diese Person sollte nicht nur kritische Fragen stellen, sondern auch mögliche Gegenargumente präsentieren und alternative Lösungen vorschlagen.
- 2. **Kultur der Offenheit schaffen**: Ermutigen Sie eine Kultur, in der kritische Fragen und abweichende Meinungen geschätzt werden. Dies fördert eine Umgebung, in der sich Mitarbeiter sicher fühlen, auch unbequeme Wahrheiten auszusprechen.
- 3. **Rotierende Rolle**: Um sicherzustellen, dass der Anwalt des Teufels immer unvoreingenommen bleibt, sollte diese Rolle rotieren. So wird verhindert, dass eine Person ständig als der „Störenfried“ wahrgenommen wird.

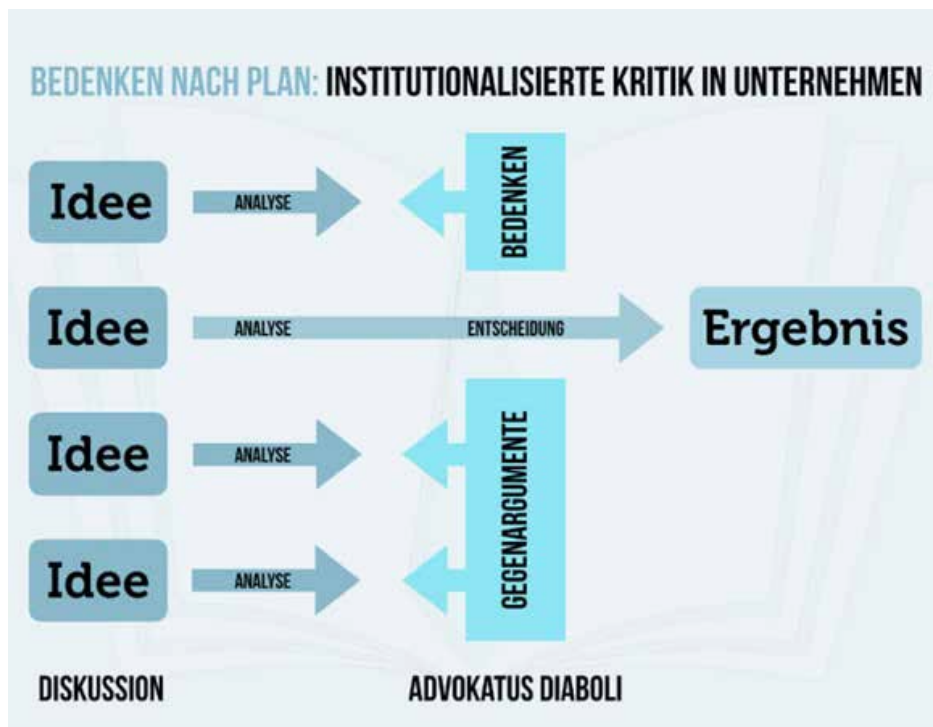
- 4. **Formalisierte Prozesse einführen**: Integrieren Sie formalisierte Prozesse in Ihre Entscheidungsfindung, die sicherstellen, dass der Anwalt des Teufels gehört wird. Dies könnte in Form von Checklisten, standardisierten Fragen oder speziellen Review-Sitzungen geschehen.

Praktische Tipps für den Alltag

- Stellen Sie Fragen wie „Was wäre, wenn ...?“**: Diese einfache Technik kann Wunder wirken. Indem man verschiedene Szenarien durchspielt, können potenzielle Probleme und Risiken identifiziert werden.
- Ermutigen Sie zum Perspektivwechsel**: Bitten Sie Teammitglieder, sich in die Lage von anderen (z. B. Stakeholdern) zu versetzen und deren Perspektiven zu vertreten.
- Dokumentation und Nachverfolgung**: Halten Sie die Einwände und Gegenargumente des Anwalts des Teufels schriftlich fest und verfolgen Sie deren Auswirkungen auf die endgültige Entscheidung. Dies erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Entscheidungsprozesses.

Schlussgedanken

Der Anwalt des Teufels ist mehr als nur ein Spielverderber. Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer gesunden und produktiven Entscheidungsfindungskultur. Indem er hilft, Risiken zu minimieren und Chancen zu maximieren, trägt er dazu bei, dass Ihre Organisation robust und zukunftssicher bleibt. Also, das nächste Mal, wenn Sie in einer Besprechung sitzen und alle einer Meinung zu sein scheinen, denken Sie daran: Ein Anwalt des Teufels könnte genau das sein, was Sie brauchen, um Ihre besten Entscheidungen zu treffen. Schaffen Sie eine Kultur, in der dieser kritische Blick willkommen ist, und Sie werden erstaunt sein, wie viel stärker und innovativer Ihre Organisation wird.



Bedenken nach Plan